



Fragen und Antworten zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Was ist die Afrikanische Schweinepest?

Die Afrikanische Schweinepest ist eine schwere Virusinfektion, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befällt. Seit 2014 verbreitet sich die Tierseuche besonders in den osteuropäischen Ländern. Am 9. September 2020 informierte das BMEL, dass es in Brandenburg einen amtlichen Verdachtsfall der Afrikanischen Schweinepest gibt. Das Landeslabor Berlin-Brandenburg hat den Erreger bei einem Wildschwein-Kadaver festgestellt, der wenige Kilometer von der deutsch-polnischen Grenze im Spree-Neiße-Kreis gefunden wurde. Anschließend wurde das Ergebnis vom Nationalen Referenzlabor am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) am 10. September bestätigt. Auf dieser Grundlage ist der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest beim Schwarzwild vom Landkreis Spree-Neiße amtlich festgestellt worden. Seitdem wurden, mit Stand vom 15.12.2020, im Land Brandenburg insgesamt 287 Fälle der Afrikanischen Schweinepest beim Schwarzwild vom FLI bestätigt.

Ist die Afrikanische Schweinepest für Menschen gefährlich?

Das Virus der ASP befällt nur Schweine (Wild- und Hausschweine). ASP ist nicht auf den Menschen übertragbar – weder durch den Verzehr von Schweinefleisch, noch über direkten Tierkontakt. Allerdings spielt der Mensch bei der Verbreitung der Seuche eine wichtige Rolle, z. B. durch unsachgemäße Entsorgung von ASP-virushaltigen Lebensmitteln oder durch ASP-virushaltiges Material an Schuhen und Fahrzeugen.

ASP: Wie hoch ist die Ansteckungsgefahr?

Die Ansteckungsgefahr ist dann besonders hoch, wenn Schweine Kontakt zum Blut oder zum Kadaver eines infizierten Tieres haben.

Welche Symptome hat ein Schwein, das an Afrikanischer Schweinepest erkrankt ist?

Bei Hausschweinen und bei Schwarzwild führt die Infektion zu sehr schweren Allgemeinsymptomen, wie Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen und Atemproblemen. Durchfall und Blutungsneigung können ebenfalls auftreten. Erkrankte Tiere zeigen teilweise eine verringerte Fluchtbereitschaft oder andere Auffälligkeiten, wie Bewegungsunlust und Desorientiertheit.

ASP: Wie lang ist die Inkubationszeit bei infizierten Schweinen?

Die Inkubationszeit, also die Zeit zwischen Infektion und ersten Krankheitserscheinungen, beträgt in der Regel vier Tage, kann aber grundsätzlich zwischen zwei und etwa 15 Tagen liegen.

ASP: Wie verläuft die Krankheit bei Schweinen?

Die Erkrankung führt in nahezu allen Fällen zum Tod des Schweines innerhalb weniger Tage.

Ist eine Impfung der Tiere gegen ASP möglich?

Nein, derzeit gibt es keinen Impfstoff gegen die Afrikanische Schweinepest. An der Entwicklung eines Impfstoffes wird bereits sehr lange geforscht.



Ist ein Impfstoff gegen ASP in der Entwicklung?

Seit Jahren wird an der Entwicklung eines Impfstoffes geforscht. Kurzfristig ist nicht mit einem zugelassenen Impfstoff zu rechnen.

ASP: Warum kann das Mitbringen von Fleischprodukten aus anderen Ländern zu einer Ausbreitung der Tierseuche führen?

Das Virus der Afrikanischen Schweinepest ist sehr widerstandsfähig. Es überlebt in frischem, gefrorenem, gepökeltem und geräuchertem Fleisch sowie Wurstwaren. In jedem Fall sollten Essensreste nur in fest verschlossenen Müllbehältern entsorgt werden. Um ein Einschleppen der ASP in die Europäische Union zu vermeiden, ist das Mitbringen von Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen aus Nicht-EU- Ländern (Drittländern) verboten.

ASP: Wie lange kann der Erreger nach dem Tod eines erkrankten Schweins überleben?

Der Erreger ist gegenüber Umwelteinflüssen sehr widerstandsfähig, er bleibt auch während des Verwesungsprozesses des Schweins mehrere Wochen bis Monate infektiös. In Schlachtkörpern und Blut ist das Virus monatelang, in Gefrierfleisch sogar jahrelang vermehrungsfähig.

Wie kam die Afrikanische Schweinepest nach Europa?

Im Jahre 2007 wurde das Virus der ASP aus Afrika, vermutlich über den Schwarzmeerhafen von Poti, nach Georgien eingeschleppt und hat sich seither über mehrere Trans-Kaukasische Länder nach Russland, Weißrussland und die Ukraine ausgebreitet. Anfang 2014 erreichte die Tierseuche die Europäische Union und hat sich seitdem – teilweise über große Distanzen hinweg – verbreitet.

ASP: Welche Länder sind betroffen?

Neben vielen afrikanischen Ländern kommt die ASP in Europa derzeit in den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen, Polen, Rumänien und auf Sardinien vor. Auch Russland meldet nach wie vor Fälle und Ausbrüche der Tierseuche. In der Tschechischen Republik sind seit April 2018 keine ASP-Fälle mehr aufgetreten. Hinzugekommen ist kürzlich Moldawien. Aktuelle Informationen zur Ausbreitung veröffentlicht das Friedrich-Loeffler-Institut hier: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/> Außerdem sind seit 2018 China und seit 2019 Vietnam und Kambodscha betroffen.

Wieso ist es schwierig, eine Ausbreitung der ASP über Ländergrenzen zu verhindern?

Auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass infizierte Wildschweine Staatsgrenzen überschreiten, spielt der Mensch bei der Verbreitung des Virus über größere Entfernungen eine entscheidende Rolle. So ist beispielsweise eine Verbreitung über unachtsam entsorgte, kontaminierte Schweinefleischerzeugnisse möglich.

Wie viele Nachweise der Afrikanischen Schweinepest gab es bisher in Europa?

Aktuelle Daten veröffentlicht das Friedrich-Loeffler-Institut hier.: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>



Welche vorbeugenden Maßnahmen können gegen die Verbreitung des ASP-Virus ergriffen werden?

Die Afrikanische Schweinepest ist unheilbar, ein Impfstoff steht gegen diese Tierseuche nicht zur Verfügung. Daher müssen strikte Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen in den schweinehaltenden Betrieben (strikte Abschottung gegen den Kontakt mit Wildschweinen) und beim Transport von Schweinen sichergestellt werden, um eine Einschleppung der ASP zu vermeiden.

Zudem werden zahlreiche Maßnahmen zum Management der Schwarzwildpopulation ergriffen.

ASP: Was müssen Reisende beachten?

Wer aus einem von der ASP betroffenen Mitgliedstaat nach Deutschland einreist, darf mitgebrachte Wurstwaren nicht unachtsam am Straßenrand wegwerfen. In den Produkten kann der Erreger enthalten sein, der dann wiederum Wildschweine infiziert, wenn sie diese Abfälle fressen. Auf diese Weise kann der Erreger oft über hunderte Kilometer transportiert werden.

Das Mitbringen von Fleisch und Fleischerzeugnissen aus Nicht-EU-Ländern ist verboten. Auch bei Jagdreisen in betroffene Gebiete ist höchste Vorsicht geboten. Sämtliche Gegenstände, die bei der Jagd genutzt wurden (zum Beispiel Gummistiefel, Wildwannen, Messer, Fahrzeuge), müssen gereinigt und desinfiziert werden. Das Mitführen unverarbeiteter Trophäen und von Fleisch aus diesen Regionen ist verboten.

ASP: Wie kann man Schweine, die als Haustiere gehalten werden, von der Tierseuche schützen?

Um als Familientiere gehaltene Schweine (zum Beispiel Minipigs) zu schützen, sollten unbedingt allgemeine Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Hierzu gehört insbesondere:

- keine Kontaktmöglichkeiten zu Wildschweinen,
- keine Aufenthalte in betroffenen Gebieten,
- keine unkontrollierte Aufnahme von Futter unbekannter Herkunft.

Gemäß geltendem Recht dürfen Küchen- und Speiseabfälle nicht an Schweine verfüttert werden. Verfüttert werden dürfen ausschließlich verarbeitete Futtermittel, die für Schweine bestimmt sind.

Beim Auftreten einschlägiger Krankheitsanzeichen, ist ein Tierarzt zu kontaktieren.

ASP: Was können Landwirte tun, um ihre Schweinebestände vor einer Ansteckung zu schützen?

Die Mitarbeit der Schweinehalter ist entscheidend! Vorrangiges Ziel ist es, den Kontakt von Hausschweinen mit Wildschweinen zu verhindern! Der Landwirt muss seinen Bestand so abschotten, dass jedweder Kontakt mit Wildschweinen unmöglich gemacht wird.

Zudem haben Landwirte die allgemeinen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen sowie die Bestimmungen der Schweinehaltungshygieneverordnung zu beachten.

Beim Auftreten einschlägiger Krankheitsanzeichen muss ein Tierarzt geeignete Proben zur Abklärung einer möglichen ASP-Infektion entnehmen und an die jeweils zuständige Untersuchungseinrichtung der Bundesländer senden.

Hoftierärzte und Landwirte sind verpflichtet, Proben (vor allem Blutproben) zur diagnostischen Abklärung von beispielsweise fieberhaften Allgemeininfektionen, Aborten oder vermehrten Todesfällen in Schweine haltenden Betrieben einzusenden.

Landwirte mit Ackerbau sollten die Jagd auf Schwarzwild unterstützen, beispielsweise indem sie Jagdschneisen in Feldern anlegen.



Was müssen Transportunternehmen beachten, wenn sie aus Ländern kommen, in denen die ASP auftritt?

Da das Virus der Afrikanischen Schweinepest sehr widerstandsfähig ist, stellt die potenzielle Einschleppung über Transportfahrzeuge ein Risiko dar. Transporter, die aus Russland, Weißrussland, der Ukraine oder den in der Europäischen Union betroffenen Gebieten nach Deutschland zurückkehren, müssen die nach EU-Recht und nationalem Recht vorgeschriebene Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges nachweisen. Können sie das nicht, müssen sie Reinigung und Desinfektion spätestens an der Grenze nachholen.

ASP: Wer kontrolliert an der Grenze, ob die Desinfektion von Vieh-Transportfahrzeugen erfolgt ist?

Der Fahrer eines Tiertransportfahrzeuges ist verpflichtet, die Vorschriften für Reinigung und Desinfektion einzuhalten. Die Überprüfung obliegt den Überwachungsbehörden der Länder.

Wie kann die Bejagung von Wildschweinen helfen, einen Ausbruch der ASP vorzubeugen?

Eine reduzierte Schwarzwildpopulation verringert generell die Kontaktmöglichkeiten zu Ansteckungsquellen und kann daher dazu beitragen, dass sich die Seuche nicht langfristig etablieren kann.

Wie können Jäger helfen, mögliche ASP-Fälle beim Schwarzwild zu entdecken?

Zur Prävention muss Schwarzwild intensiv bejagt werden. Darüber hinaus sollten die Jäger explizit auf Fallwild achten und Proben an die zuständige veterinärmedizinische Untersuchungseinrichtung schicken. Optimal sind Blut- und Milzproben, notfalls Proben von anderen Organen oder ein Knochen. Sogar Stücke, an denen die Verwesung begonnen hat, können noch untersucht werden. Die Entnahme von Proben über Tupfer in verschließbaren Plastikröhrchen ist eine geeignete Möglichkeit. Die Materialien sind bei den zuständigen Veterinärbehörden erhältlich.

Worauf müssen Jäger achten, um nicht selbst die ASP zu verbreiten?

Da das Blut infizierter Tiere besonders ansteckend ist, sollte mit Gegenständen, die Blutkontakt hatten, besonders vorsichtig umgegangen werden. Dazu gehören beispielsweise Stiefel, Lappen, Wildwannen, Messer und Kleidungsstücke.

Jagdtrophäen und Schwarzwildprodukte bergen ein erhebliches Risiko, die ASP weiterzuverbreiten. Gleiches gilt für die Kleidungsstücke und Gegenstände, die bei der Jagd verwendet wurden. Daher sind alle Jäger aufgefordert, bei Teilnahme an Jagden in den betroffenen Gebieten besonderen Wert auf hygienische Maßnahmen zu legen.

Das Mitführen unverarbeiteter Trophäen sowie von Fleisch und Fleischerzeugnissen aus diesen Regionen ist verboten!

ASP: Weshalb ist die Bejagung von Wildschweinen wichtig?

Um im Falle eines Eintrags der ASP eine möglichst geringe Ausbreitung zu erreichen, muss die Wildschweindichte in Deutschland so stark wie möglich gesenkt und möglichst auf niedrigem Niveau gehalten werden. Hier kommt den Jägern eine zentrale Rolle zu, eine Intensivierung der Jagd ist in vielen Regionen Deutschlands bereits erfolgt.

Auch im Falle eines ASP-Ausbruchs im deutschen Schwarzwildbestand ist die Intensivierung der Jagd eine zentrale Bekämpfungsmaßnahme.



Wie informiert das BMEL über das Risiko einer Ausbreitung der ASP?

Seit dem Jahr 2014 werden Reisende und LKW-Fahrer, die nach Deutschland einreisen, mit mehrsprachigen Plakaten an Autobahnrast- und -Parkplätzen über die Übertragung der ASP durch virushaltige Lebensmittel hingewiesen. Dabei standen vor allem die Autobahnen der Ost-West-Route im Fokus. Ergänzend wurden die Veterinärbehörden der Bundesländer gebeten, unter anderem Erntehelfer aus Osteuropa über Handzettel zu informieren. Im Jahr 2017 wurden diese Maßnahmen ausgeweitet: Plakate sind nunmehr auch an Landstraßen im grenznahen Bereich zu Polen und zu Tschechien aufgehängt worden. Über das Bundesamt für Güterverkehr wurden Handzettel auch an LKW-Fahrer verteilt.

ASP: Findet ein Austausch mit den Bundesländern statt?

Das BMEL steht auf Fachebene in regelmäßigem Kontakt mit den Bundesländern. Aber auch auf politischer Ebene findet ein Austausch statt. So hat das BMEL auf Staatssekretärebene mit den Bundesländern über vorbeugende Maßnahmen und Möglichkeiten der ASP-Bekämpfung beraten.

Zusätzlich wurde auf Bund-Länder-Ebene der Austausch zwischen Jagd- und Veterinärbehörden intensiviert und Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung koordiniert. Hierzu gehören insbesondere die Verringerung der Schwarzwildichte und notwendige Änderungen der Rechtssetzung um Prävention wie auch die Bekämpfung der ASP bei einer Einschleppung nach Deutschland zu verbessern.

Im Rahmen dieser Initiativen wurde auch der Ernstfall geprobt und eine Bund-Länder-Übung durchgeführt.

ASP: Gibt es Vereinbarungen über die Bejagung von Wildschweinen mit Polen und Tschechien?

Nein.

Gibt es bereits einen bekannten Fall von ASP in Deutschland?

Ja, mehrere (siehe oben).

Wie nah an Deutschlands Grenzen wurden die aktuellen ASP-Fälle in Osteuropa registriert?

Mitte November 2017 wurden Fälle von Afrikanischer Schweinepest bei Wildschweinen in der Region Warschau festgestellt. Seit Juni 2017 wurden ASP-Fälle bei Wildschweinen in der Region Zlin und damit etwa 300 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt festgestellt. Im November 2019 wurden erste Ausbrüche der Tierseuche bei Wildschweinen im Westen Polens nachgewiesen – ca. 80 Kilometer von der deutsch-polnischen Grenze entfernt. Von dort findet eine Ausbreitung Richtung Deutschland statt.

Wer ist in Deutschland für vorbeugende Maßnahmen und im Falle eines Ausbruchs für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zuständig?

Erster Ansprechpartner ist jeweils die nach Landesrecht zuständige Behörde, das heißt in der Regel auf Landkreisebene oder auf Ebene kreisfreier Städte das Veterinäramt.

Was passiert, wenn die ASP bei Hausschweinen in Deutschland festgestellt wird?

Beim Ausbruch in Hausschweinebeständen müssen alle Schweine der betroffenen Bestände getötet und unschädlich beseitigt werden. Es werden großflächige Sperrbezirke (Radius von mindestens drei Kilometern um den betroffenen Betrieb) und Beobachtungsgebiete (Radius



mindestens zehn Kilometer um den betroffenen Betrieb) eingerichtet. In Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten ist das Transportieren von Tieren und deren Erzeugnissen in und aus den dort gelegenen Betrieben untersagt (Ausnahmen sind möglich). Sowohl Schweinebestände als auch Wildschweine in diesen Zonen werden intensiv untersucht. Darüber hinaus werden umfangreiche Untersuchungen zur Einschleppung des Erregers durchgeführt.

Was passiert, wenn die ASP bei Wildschweinen in Deutschland festgestellt wird?

Wird ASP beim Schwarzwild festgestellt, wird ein sogenanntes gefährdetes Gebiet festgelegt und eine Pufferzone eingerichtet, die nicht von der Tierseuche betroffen ist. Das Verbringen von Hausschweinen und Schweinefleischerzeugnisse aus diesen Gebieten ist dann grundsätzlich verboten (Ausnahmen sind möglich).

Beim Schwarzwild wird eine zeitlich begrenzte Jagdruhe mit sich anschließender verstärkter Bejagung, in jedem Fall aber eine Untersuchung erlegter und verendet aufgefundener Wildschweine, angeordnet.

Darüber hinaus greifen weitere seuchenhygienische Maßnahmen, zum Beispiel die zentrale Sammlung des Aufbruchs und bei Bedarf ein zentraler Aufbruch erlegter Wildschweine.

Quelle: BMEL: https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-ASP/FAQ-ASP_List.html